



MARKTGEBÜHRENSATZUNG

des
Marktes Bad Birnbach

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) erlässt der Markt Bad Birnbach folgende Marktgebührensatzung:

§ 1

(1) Für die Überlassung von Stand- und Wagenplätzen im Sinne der Satzung über die Abhaltung von Märkten im Markt Bad Birnbach sind folgende Gebühren zu entrichten:

- Platzgebühr pro lfd. Meter bis maximal 2 m Breite bzw. Standtiefe 3,50 € (Euro)
- Karusselle oder ähnliche Einrichtungen
 - für Erwachsene 10,00 € (Euro)
 - für Kinder 5,00 € (Euro)

(2) Für Verkaufsflächen und zugelassene Autostellplätze im Marktbereich in Abweichung von § 1 Abs. 4 der Satzung über die Abhaltung von Märkten im Markt Bad Birnbach beträgt die Platzgebühr pro qm 8,00 € (Euro)

(3) Abweichend von Ziffer 1 und 2 beträgt bei Wochenmärkten

- die Platzgebühr für Stände bis 2 Meter 3,00 € (Euro)
- die Platzgebühr für Stände über 2 Meter pro lfd. Meter 2,50 € (Euro)

Für den Stromverbrauch wird eine angemessene Pauschale festgesetzt.

(4) Markthütte für Christkindlmarkt 50,00 € (Euro)
Karitative Vereine und kommunale Einrichtungen sowie Stände ohne gastronomisches Angebot sind von der Gebühr befreit.

(5) Die Marktgebühren entbinden nicht von der Einholung evtl. zusätzlich benötigter Genehmigungen und Konzessionen.

§ 2

Die Gebühren sind spätestens am Markttag bei Marktbeginn zu entrichten. Über die Entrichtung der Gebühren wird eine Quittung erteilt. Die Platzinhaber haben den Aufsichtspersonen des Marktes Bad Birnbach auf Verlangen jederzeit die Quittung vorzulegen. Wer zur Zahlung nicht aufgefordert wurde, hat sich selbst wegen Bezahlung an Mitarbeitern des Marktes Bad Birnbach zu wenden.

§ 3

Stellt die Erhebung der nach dieser Satzung geschuldeten Gebühren im Einzelfall eine besondere Härte dar, so kann diese nach Maßgabe des Art. 20 des Kommunalabgabengesetzes gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 4

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Marktgebührensatzung vom 09.04.2002 außer Kraft.

Bad Birnbach, den 18.09.2019

gez. Josef Hasenberger
Erster Bürgermeister